

Verbindliche Erklärung zum

Elterneinkommen für das Kindergartenjahr

im Rahmen der Erhebung von Kostenbeiträgen für die
Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung
(Kindertageseinrichtung und/oder Kindertagespflege)

Senden Sie das ausgefüllte Formular an

Stadt Hörstel
Kalixtusstr. 6
48477 Hörstel

Angaben zu den Kindern, die einen Platz in der Kindertagesbetreuung haben

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Tagesmutter

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Tagesmutter

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Betreuungsumfang

Name der Kindertageseinrichtung/der Tagesmutter

Bei Betreuung in der Kindertagespflege bitte Beginn und Ende eintragen

Name der im Haushalt lebenden Kinder, für die ein Kinderfreibetrag gewährt wird. (nach § 32 Absatz 6 Einkommensteuergesetz)

Das Kind lebt/die Kinder leben

im gemeinsamen Haushalt der Eltern bei der Mutter beim Vater bei Pflegeeltern

Angaben zur Mutter

- erwerbstätig mit Steuerkarte geringfügig
 nicht erwerbstätig/arbeitslos
 selbständig Beamtin Studentin
 Elternzeit

Angaben zum Vater

- erwerbstätig mit Steuerkarte geringfügig
 nicht erwerbstätig/arbeitslos
 selbständig Beamter Student
 Elternzeit

Einkommenserklärung

Die Höhe des Kostenbeitrages richtet sich nach dem Jahresbruttoeinkommen. Maßgeblich ist das Kalenderjahr, in dem sie den Kostenbeitrag entrichten müssen. Da zum Zeitpunkt der Festsetzung des Kostenbeitrages das Kalenderjahr noch nicht abgeschlossen ist, müssen die Einkünfte prognostiziert werden. In seltenen Fällen wird zur Vereinfachung das Jahreseinkommen des Vorjahres zu Grunde gelegt (z. B. bei Selbständigen).

Ich/wir erzielen folgende Einkünfte (bitte ankreuzen)

- nichtselbständiger Tätigkeit Land- und Forstwirtschaft Gewerbebetrieb
 selbständiger Tätigkeit Vermietung und Verpachtung Kapitalvermögen
 ausländische Einkünfte steuerfreie Einkünfte Elterngeld
 Unterhaltsleistung | Unterhaltsvorschuss Rente
 Entgeltersatzleistungen (z.B. ALG I, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, etc.)
 Leistungen nach dem SGB II | SGB XII
 Sonstige

Bitte reichen Sie Einkommensnachweise (Steuerbescheid vom Vorjahr, Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate, Bewilligungsbescheide, etc.) in Kopie ein.

- Mein/unser aktuelles auf 12 Monate hochgerechnetes Einkommen beträgt
 Mein/unser Einkommen im letzten Jahr betrug

- bis 24.000 € 24.001 € - 36.000 € 36.001 € - 48.000 €
 48.001 € - 60.000 € 60.001 € - 72.000 € 72.001 € - 84.000 €
 84.001 € - 96.000 € mehr als 96.000 € (Nachweise sind nicht erforderlich)
 keine Angabe – damit Einstufung in die höchste Beitragsgruppe

Die Festsetzung des Kostenbeitrages steht unter dem Vorbehalt nachträglicher Überprüfung. Eine Änderung ihres Jahreseinkommens, erhöhte Werbungskosten oder Kinderbetreuungskosten, müssen daher von Ihnen mit den entsprechenden Unterlagen (z. B. Steuerbescheid) nachgewiesen werden.

1. Mir/uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe(n), weil mein/unser Beitrag aufgrund meiner/unser falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist.

2. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe(n), bzw. keine Nachweise vorgelegt wurden. Dies gilt bis zur vollständigen Vorlage der Unterlagen. Das Merkblatt „Elternbeiträge zur Kindertagespflege“ habe(n) ich/wir erhalten.

3. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass das Jugendamt von meinem Arbeitgeber, meiner Krankenkasse, der Agentur für Arbeit, oder anderen Leistungsträgern weitere Auskünfte einholt, soweit diese für die Berechnung des Kostenbeitrags erforderlich sind.

4. Ich/wir erklären ausdrücklich, dass ich/wir keine weiteren, als die angegebenen Einkünfte habe(n).

Soweit mein Kind über ein Kindergartenjahr hinaus im Kindergarten verbleibt, bin ich damit einverstanden, dass die monatlichen Beiträge bis zum Erlass eines neuen Festsetzungsbescheides erhoben werden, um Beitragsrückstände zu vermeiden.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des Vaters | Pflegevaters

Unterschrift der Mutter | Pflegemutter

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher

Stadt Hörstel
Kalixtusstr. 6
48477 Hörstel
Tel: 05454 / 911 - 0
E-Mail: stadt@hoerstel.de
Internet: www.hoerstel.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Stadt Hörstel
Datenschutzbeauftragter
Mario Könning
Telefon: 02861 / 939409
E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Beiträge zur Kindertagesbetreuung zu errechnen. Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind § 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. bei Ihrer Fachberatung (SkF oder Diakonie), bei Ihrer Stadt-/Kreisverwaltung, Elterngeldstelle, Finanzamt). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.